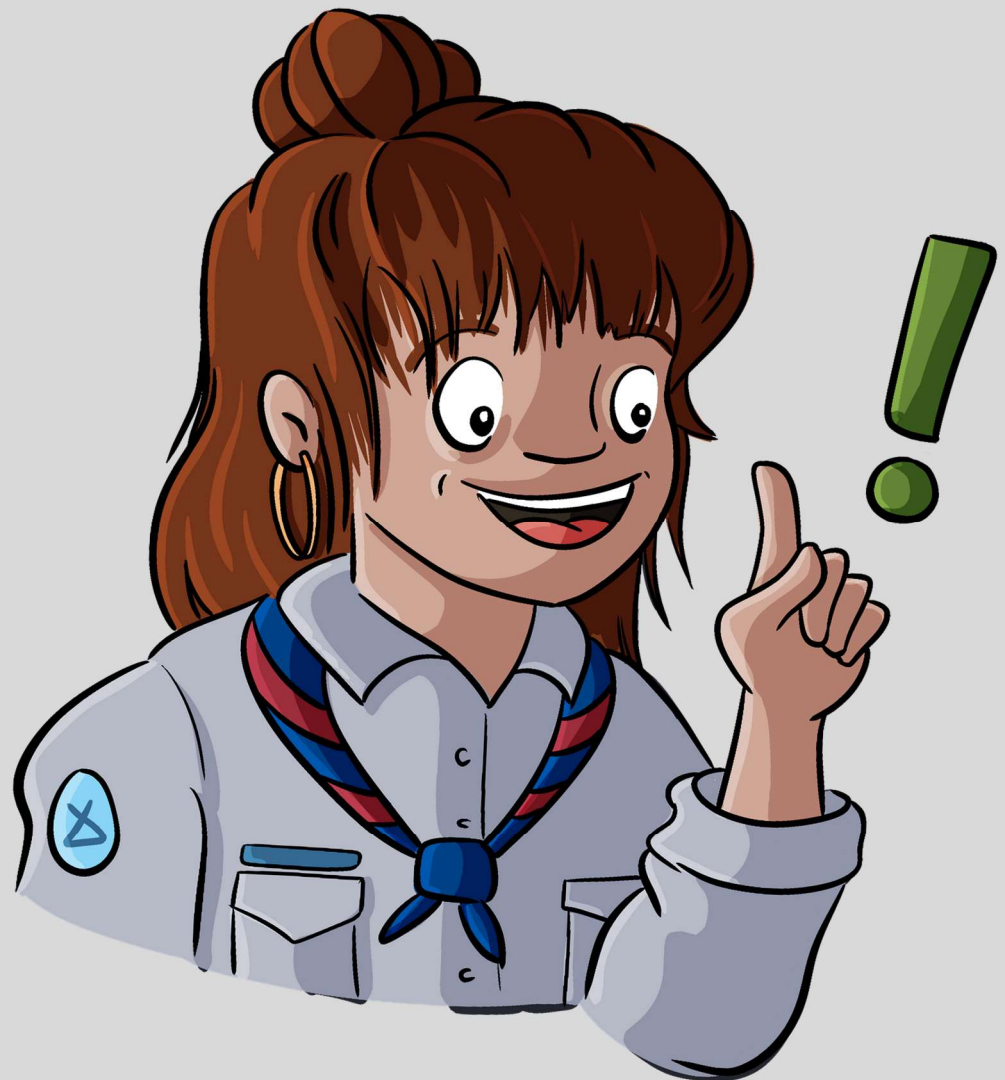


# achtsam & aktiv

*Eine Handreichung für Gruppenleitungen*

*im VCP*



# Inhalt

<b>1</b>	<b>Notwendiges Wissen für Gruppenleitungen.....</b>	<b>1</b>
1.1	Sexualisierte Gewalt – Was ist das? .....	1
1.2	Formen sexualisierter Gewalt .....	2
1.3	Wer wird übergriffig?.....	2
1.4	Mögliche Folgen und Signale .....	3
<b>2</b>	<b>VCP-Haltung .....</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Prävention .....</b>	<b>6</b>
3.1	Was ist Prävention? .....	6
3.2	Ziele der Prävention von sexualisierter Gewalt im VCP .....	6
3.3	Pädagogische Prävention.....	6
3.4	Präventionsgrundsätze.....	8
3.5	Risikoanalyse.....	9
<b>4</b>	<b>Krisenintervention – Was tun im Falle eines Falles? .....</b>	<b>11</b>
4.1	Krisenplan – Handlungsschritte im Verdachtsfall.....	11
4.2	Krisenplan – Handlungsschritte im Mitteilungsfall .....	12
4.3	Umgang mit grenzverletzenden Kindern oder Jugendlichen.....	15
4.4	Ansprechpartner*innen und Vertrauenspersonen im VCP und extern.....	15
<b>5</b>	<b>Links und Literatur .....</b>	<b>17</b>
<b>6</b>	<b>Anhang .....</b>	<b>18</b>
	Dokumentation – VERTRAULICH Gesprächsdokumentation .....	19
	achtsam & aktiv im VCP Gesamtdokumentation - VERTRAULICH.....	20

# Notwendiges Wissen für Gruppenleitungen



## 1.1 Sexualisierte Gewalt – Was ist das?

Sexualisierte Gewalt ist eine individuelle, alters- und geschlechtsunabhängige Grenzverletzung. Sexualisierte Gewalt bezeichnet jede sexuelle Handlung, welche entweder gegen den Willen eines Kindes oder Erwachsenen vorgenommen wird oder der er\*sie aufgrund körperlicher, seelischer oder sprachlicher Unterlegenheit nicht zustimmen kann.

Alle diese Handlungen sind strafbar. Es gibt auch Formen der sexuellen Belästigung, die nicht strafbar sind, aber im psychologischen Sinne als Missbrauch bezeichnet werden, weil sie jemandem seelischen Schaden zufügen – zum Beispiel, wenn jemand verbal (mit Worten) belästigt wird (vgl. Deegner: 2014).

Täter\*innen nutzen ihre Macht- und Vertrauensstellung, um ihre eigenen Bedürfnisse auf Kosten anderer zu befriedigen. Es geht um die Ausübung von Macht durch sexualisierte Mittel. Im Mittelpunkt steht dabei die der\*dem Betroffenen auferlegte Verschwiegenheitspflicht, die diese\*n sprachlos und hilflos zurücklässt.

## 1.2 Formen sexualisierter Gewalt

Sexualisierte Gewalt kommt in vielen Formen und Abstufungen vor. Hinsichtlich der Intensität wird häufig zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Handlungen unterschieden:

**Grenzverletzungen** bezeichnen einmalige oder gelegentliche unangemessene Verhaltensweisen, die zumeist unabsichtlich passieren. Dies hängt oft mit fehlender Perspektivenübernahme zusammen, das heißt, die Person ist sich nicht bewusst, dass Dinge, die für einen selbst okay sein mögen (z. B. Umziehen in Sammelumkleiden vor allen; gemeinsames Duschen von Leitungen und Teilnehmenden), für andere unangenehm sein können. Wann die eigene Grenze verletzt wird, spürt das Kind, die\*der Jugendliche oder die\*der Erwachsene. Dies kann individuell sehr verschieden sein.

**Übergriffe** geschehen nicht zufällig, sondern beabsichtigt, Widerstände der Betroffenen werden ignoriert. Übergriffiges Verhalten beinhaltet zum Beispiel gezielte Berührungen im Intimbereich, das Einstellen sexualisierter Fotos ins Internet, sexistische Äußerungen sowie verbale und psychische Gewalt.

**Strafrechtlich relevante Handlungen** umfassen rechtliche Straftatbestände der Körperverletzung, Verletzung des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung oder der Erpressung.

## 1.3 Wer wird übergriffig?

**Täter\*innenstrategie:** Sexualisierte Übergriffe durch erwachsene Täter\*innen funktionieren in den meisten Fällen durch Beziehung und Manipulation. Sie sind geplant, vorbereitet und organisiert (vgl. Arbeitshilfe. Aktiv gegen sexualisierte Gewalt. Prävention und Intervention in der DPSG. Neuss: 2019).

Täter\*innen missbrauchen ihre Macht und manipulieren die Kinder und Jugendlichen und ihr gesamtes Umfeld. Sie suchen gezielt Orte, an denen sich Kinder und Jugendliche wohlfühlen. Die Angebote des VCP können solche Orte sein. Wir bieten Räume, in denen sich Kinder und Jugendliche aufgehoben fühlen. Ihre Leiter\*innen nehmen sie als Vertrauenspersonen wahr. Auch bei den Eltern genießen der VCP und seine Mitarbeiter\*innen Vertrauen und Ansehen.

**Übergriffe unter Kindern:** Kinder entdecken die Welt spielerisch. Das trifft auch auf die Entdeckung ihrer Sexualität zu. Die Neugier und das aufmerksame Untersuchen der Gemeinsamkeiten und Unterschiede des eigenen Körpers und Körper anderer stehen im Vordergrund. Dies ist Teil einer normalen

sexuellen Entwicklung im Kindesalter und darf nicht tabuisiert werden. Doch wo ist die Grenze zwischen Spiel und Übergriff? Bei Kindern geschehen Übergriffe außerdem häufig aus sexueller Neugier und fehlender Perspektivenübernahme für die Bedürfnisse des Gegenübers. Die Übergriffe sind zu meist ungeplant und – in ihrer Tragweite – ungewollt. Der Übergriff ist Teil einer Gruppenhandlung. Oft erfolgt der Übergriff dabei im Spiel oder ist Teil eines Spiels (vgl. Zartbitter e. V 2015).

**Übergriffe unter Jugendlichen:** Mit zunehmendem Alter entwickeln Kinder und Jugendliche ein Bewusstsein für Grenzen anderer. Man kann mit zunehmendem Alter also davon ausgehen, dass sich Übergriffe zunehmend wissentlich ereignen und im Bewusstsein, dass das eigene Verhalten dem Gegenüber Schaden zufügt. Sie passieren in größerem Bewusstsein und ähneln eher den Übergriffen Erwachsener, wenngleich sie mit denen nicht gleichgesetzt werden dürfen. Sexualisierte Übergriffe durch Jugendliche können zahlreiche Ursachen haben. Häufig werden Übergriffe von Jugendlichen ausgeübt, die noch keine „normale“ Sexualität mit einer\*inem Sexualpartner\*in kennengelernt haben. Die Übergriffe können dabei in Zusammenhang mit der Entwicklung der eigenen Sexualität gesehen werden. Siehe hierzu: Aktion Jugendschutz Baden-Württemberg (o. J.): ajs-Kompaktwissen: Gegen sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen. URL: [www.ajs-bw.de](http://www.ajs-bw.de) (letzter Aufruf am 27.02.2022).

## 1.4 Mögliche Folgen und Signale

Die möglichen Folgen sexueller Gewalt können körperlicher und seelischer Art sein. Diese können unmittelbar nach der Tat eintreten oder sich später entwickeln. Es gibt keine klaren und spezifischen Signale, die auf sexualisierte Gewalt hindeuten. Wenn Kinder und Jugendliche eines oder mehrere der folgenden Verhaltensweisen aufzeigen, reicht es nicht aus, ausschließlich sexualisierte Gewalt als Ursache zu betrachten. Bei einem Verdacht sind daher weitere Informationen erforderlich und es ist gut, Vertrauenspersonen und Fachleute hinzuzuziehen (s. Kap. 4.4, Ansprechpartner\*innen und Vertrauenspersonen im VCP).

Ein Zeichen für sexuelle Gewalt kann eine sehr starke Verhaltensänderung sein. Beispielsweise kann sich ein Kind plötzlich sehr ängstlich, zurückgezogen, depressiv oder aggressiv verhalten. Signale und Äußerungen, die den Verdacht auf sexualisierte Gewalt erwecken, sollten immer ernst genommen werden. Ebenfalls sollte ein sicherer Raum geschaffen und angeboten werden, in dem es oder er\*sie sich anvertrauen und sprechen kann.

Kinder und Jugendliche entwickeln vielfältige Strategien, sexuelle Gewalt zu verarbeiten. Manche Betroffene entwickeln mit der Zeit psychosomatische Störungen. Beispielsweise können psychische Erkrankungen ebenso Folge sexueller Gewalt sein wie Alkohol- und Drogenmissbrauch. Es gibt aber

auch Kinder, die sexualisierte Gewalt gut verarbeiten. Dies sollte nicht außer Acht gelassen werden, da viele Menschen sexualisierte Gewalt automatisch mit schweren Traumata assoziieren.

## VCP-Haltung

Wenn wir achtsam für- und miteinander sind und wenn wir aktiv werden, uns für das Wohl und die Rechte anderer einsetzen und bei Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt einschreiten, ist das Prävention. Eine „Kultur der Achtsamkeit“ ist auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen ausgerichtet und beinhaltet folgende bedeutende Merkmale:

- Ein besonderer Umgang mit Fehlern
- Eine Beteiligungskultur
- Eine Grenzachtende Organisationskultur

### Umgang mit Fehlern:

„Learning by doing“ ist eines unserer wichtigsten pfadfinderischen Prinzipien. Kindern und Jugendlichen soll die Möglichkeit gegeben werden, selbstständiges Handeln zu erlernen, indem sie Dinge eigenständig lernen. Dies beinhaltet, dass sie Fehler machen dürfen, um aus diesen zu lernen. Fehler werden hier positiv gewertet. Misserfolge oder Scheitern werden reflektiert und Verbesserungen gesucht. Für eine gute Präventionsarbeit muss es uns gelingen, diesen „positiven“ Umgang mit Fehlern auf alle Bereiche im VCP zu übertragen. Denn in dem grundsätzlichen Akzeptieren, dass Fehler passieren, können diese offen und angstfrei angesprochen werden (vgl. Bayrischer Jugendring 2013: 22).

### Beteiligungskultur:

Jedes Kind hat ein Recht auf Beteiligung. Das ist in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen festgelegt. Im VCP fängt die Beteiligung bereits ab der Kinderstufe an. Es gilt, das Selbstbewusstsein von Kindern und Jugendlichen zu stärken und sie zu ermutigen, zu sagen, was sie denken. Kinder und Jugendliche sollen darin bestärkt werden, Beschwerden zu formulieren. Sie sollen sich außerdem ihrer Handlungsmöglichkeiten bewusstwerden und eigene sowie fremde Bedürfnisse und Grenzen erkennen und ausdrücken können.

(Vorschläge und Methoden zur Etablierung von mehr Beteiligung in Gruppen und Stämmen siehe Anhang)

## Organisationskultur:

Eine Organisationskultur ist die „Gesamtheit der gewachsenen und durch die aktuelle Situation beeinflussten Wertvorstellungen, Normen und Verhaltensweisen, Überzeugungen, Meinungen sowie Potenziale, Beziehungen und Gegebenheiten innerhalb einer Einrichtung.“ (BMFSFJ (2010) in: Bayrischer Jugendring 2013).

Die Organisationskultur zeigt sich in den „ungeschriebenen Gesetzen“ und ist im sozialen Klima spürbar. Dazu gehören Traditionen und Rituale, aber auch Gepflogenheiten und der Umgang, den wir bei den Pfadfinder\*innen pflegen. Je nach Ausprägung können Elemente der Organisationskultur als Risikofaktoren oder Schutzfaktoren wirken. Deshalb ist es wichtig, sich mit der eigenen Kultur im VCP auseinanderzusetzen: Welche Chancen und Risiken ergeben sich beispielsweise durch unsere flache Hierarchie und den freundlichen Umgang miteinander? Wo ist „einfach machen“ wichtig und wo ist ein klarer Prozess und eine klare Struktur wichtig? Welche Traditionen und Rituale müssen aus Sicht des Kinderschutzes hinterfragt werden?

# Prävention

## 3.1 Was ist Prävention?

Die Präventionsarbeit gegen sexuelle **Gewalt** verfolgt die Ziele, Mädchen und Jungen zu stärken, sie in ihrer ungestörten sexuellen Entwicklung zu unterstützen, selbstbewusst und selbstständig zu machen, sie über sexuelle **Gewalt** aufzuklären, sie über ihre Rechte zu informieren und ihnen Hilfsmöglichkeiten zu verdeutlichen.

## 3.2 Ziele der Prävention von sexualisierter Gewalt im VCP

Wir wissen, dass Mädchen und Jungen jeden Alters und jeder Herkunft von sexualisierter Gewalt betroffen sein können. Wir wissen auch, dass Täter\*innen meist strategisch vorgehen und sich bevorzugt überall dort aufhalten, wo sie Kontakt zu Kindern und Jugendlichen aufbauen können. Deshalb muss Prävention sexualisierter Gewalt ein Thema in der Kinder- und Jugendarbeit sein.

Indem sexualisierte Gewalt in den Gruppen und Stämmen des VCP thematisiert wird, wird das Thema enttabuisiert. Wir bieten Kindern und Jugendlichen dadurch die Möglichkeit, sich frühzeitig mit der Thematik auseinanderzusetzen. Dadurch werden ihnen Möglichkeiten aufgezeigt, wie sie im Falle von direkt, aber auch indirekt erlebter sexueller Gewalt handeln können.

Prävention führt dazu, dass selbstverständlicher und offener mit dem Thema sexualisierte Gewalt umgegangen wird.

Der pfadfinderische Erziehungsauftrag sieht vor, Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu fördern und zu begleiten. In diesem Sinne wollen wir die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen befähigen, zu selbstbewussten und starken Persönlichkeiten heranzuwachsen und Nein zu sagen, wenn Grenzen überschritten werden.

## 3.3 Pädagogische Prävention

Prävention setzt auf zwei verschiedenen Handlungsebenen an: Zum einen auf der strukturellen Ebene (Überdenken und Erarbeiten von präventiven Strukturen). Zum anderen auf der pädagogischen Ebene (konkrete Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und Schulung von Multiplikatoren).

Pädagogische Prävention sind Angebote für Kinder und Jugendliche, die eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema sexualisierte Gewalt zum Ziel haben. Pfadfinder\*innen lernen ihre Rechte



kennen und wissen von Ansprech- und Vertrauenspersonen, an die sie sich wenden können, wenn ihre Rechte verletzt werden.

Der Schritt zur systematischen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungen, die sie betreffen, stärkt deren Position und verringert das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Minderjährigen. Beteiligungsorientierte Organisationen und Einrichtungen erleichtern den Zugang zu den Kinderrechten und machen Kinder und Jugendliche kritikfähig, wenn sie Anlass für Beschwerden haben. Auch formale Mitbestimmungsgremien wie zum Beispiel Heimräte oder Schüler\*innenvertretungen sind wichtig, denn die positive Erfahrung mit diesen Formaten kann Kindern und Jugendlichen authentisch vermitteln, dass sie tatsächlich gehört werden und Einfluss auf die Gestaltung des Einrichtungslebens haben (vgl. UBSKM (o.A.)).

Weitere Wichtige pädagogische Elemente **für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind:**

- Präventionsgrundsätze (Kapitel 3.4) vermitteln;
- Übungen zur Gefühlswahrnehmung und zum achtsamen Miteinander;
- Informationen zum Thema Sexualität und sexualisierte Gewalt (dem Entwicklungsstand entsprechend);
- Lernen, was man tun kann, wenn man Grenzverletzungen oder Übergriffe erlebt oder mitbekommt;
- Sprachfähigkeit über die Thematik lernen (dem Entwicklungsstand angemessen);
- Lernen, wie man sich im Internet sicher bewegt;
- Einbeziehung der Eltern

Die pädagogische Auseinandersetzung mit diesem Thema ist weitgehend stufen- und damit altersabhängig. Maßgebend sind altersgerechte Beschäftigungen, welche Kinder und Jugendliche nicht überfordern oder ihnen Unbehagen bereiten. Die Präventionsarbeit mit Kindern und Jugendlichen stellt vielfältige Möglichkeiten bereit, Gruppenstunden, Projekte, Fahrten und Lager mit neuen Ideen und Anregungen zu bereichern. Präventionsarbeit muss nicht unbedingt im Zusammenhang mit Sexualität oder sexualisierter Gewalt stehen. Sie kann bedeuten: anregende Spiele spielen, Lieder singen, spannende Geschichten hören sowie interessante Gespräche führen.

Für die Auseinandersetzung mit dem Thema in der Gruppenstunde wurden einige Materialien entwickelt:

- ➔ Filmclips zum Thema „achtsam sein – Grenzen wahrnehmen – aktiv werden“:  
<https://www.vcp.de/pfadfinden/schau-genau-hin/>
- ➔ Methodensammlung „achtsam & aktiv“ [https://www.vcp.de/fileadmin/user\\_upload/medien/materialien/pdf/Methodenkarten\\_achtsam\\_aktiv.pdf](https://www.vcp.de/fileadmin/user_upload/medien/materialien/pdf/Methodenkarten_achtsam_aktiv.pdf)
- ➔ Plakat „Meine Rechte auf Fahrt und Lager“
- ➔ [https://www.vcp.de/fileadmin/user\\_upload/medien/materialien/poster\\_praevension\\_330x841\\_KORR.pdf](https://www.vcp.de/fileadmin/user_upload/medien/materialien/poster_praevension_330x841_KORR.pdf)

Wichtig ist, sich selbst nicht zu überlasten. Ohne Unterstützung ist Präventionsarbeit kaum zu leisten. Sprecht die Schulungsbeauftragten, Vertrauenspersonen oder hauptberuflichen Referent\*innen der Länder oder der Bundesebene an. Sie helfen weiter.

## 3.4 Präventionsgrundsätze

Die folgenden Grundsätze können Kinder und Jugendliche gegen sexualisierte Gewalt stärken. Sie zu vermitteln, ist Grundlage der Präventionsarbeit. Sie können sehr gut in Gruppenstunden mit verschiedenen Altersgruppen eingesetzt werden. Sie sind jedoch keine Garantie dafür, dass ein Kind oder ein\*e Jugendliche\*r keine sexualisierte Gewalt erlebt.

### *1. Dein Körper gehört dir!*

Du bist wichtig und du hast das Recht zu bestimmen, wie, wann, wo und von wem du angefasst werden möchtest.

### *2. Deine Gefühle sind wichtig!*

Du kannst deinen Gefühlen vertrauen. Es gibt angenehme Gefühle, da fühlst du dich gut und wohl. Unangenehme Gefühle sagen dir, dass etwas nicht stimmt, du fühlst dich komisch. Sprich über deine Gefühle, auch wenn es schwierige Gefühle sind.

### *3. Es gibt angenehme und unangenehme Berührungen!*

Es gibt Berührungen, die sich gut anfühlen und richtig glücklich machen. Aber es gibt auch solche, die komisch sind, Angst auslösen oder sogar weh tun. Niemand hat das Recht, dich zu schlagen oder dich so zu berühren, wie und wo du es nicht willst. Manche Leute möchten so berührt werden, wie du es nicht willst. Niemand darf dich zu Berührungen überreden oder zwingen.

#### *4. Du hast das Recht, Nein zu sagen!*

Es gibt Situationen, in denen du nicht gehorchen musst.

#### *5. Es gibt gute und blöde Geheimnisse!*

Gute Geheimnisse machen Freude und sind spannend. Blöde Geheimnisse sind unheimlich und schwer zu ertragen. Solche darfst du weitererzählen, auch wenn du versprochen hast, es niemandem zu sagen.

#### *6. Sprich darüber, hole Hilfe!*

Wenn dich etwas bedrückt oder du unangenehme Erlebnisse hast, rede darüber mit einer Person, der du vertraust. Höre nicht auf zu erzählen, bis dir geholfen wird.

#### *7. Du bist nicht schuld!*

Wenn Erwachsene deine Grenze überschreiten – egal, ob du Nein sagst oder nicht – sind immer die Erwachsenen verantwortlich für das, was passiert (vgl. Verein Limita (o.A.)).

### **3.5 Risikoanalyse**

Die Risikoanalyse steht am Anfang der Konzepterstellung. Sie liefert im Vorfeld hilfreiche Informationen darüber, welche Bedingungen, Strukturen, örtliche Gegebenheiten, Alltagsabläufe und Verfahrenswege vor Ort vorhanden sind, z. B. sind unsere Orte hinreichend sicher? Wie sind die Umgangsformen miteinander und in Gruppen, Klassen, ehrenamtlichen Teams? Welchen Stellenwert hat Prävention bei Neueinstellungen?

Sie ist damit ein erster Schritt, um sich in der gesamten Pfarrei, Einrichtung oder im gesamten Verband mit dem Thema sexualisierte Gewalt auseinanderzusetzen.

Zudem ist sie ein wichtiges Instrument, um sich Gefährdungspotenziale und Gelegenheitsstrukturen bewusst zu machen, die die Ausübung von sexualisierter Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen, u. a. im baulichen Bereich, im Umgang mit Nähe und Distanz oder im Einstellungsverfahren.

Also: Bewusst die Perspektive wechseln und auch einmal mit den Augen einer potenziellen Täterin bzw. eines potenziellen Täters die gesamte Organisation betrachten (vgl. Bistum Limberg: 2018).

Kinder und Jugendliche sind selbst Expert\*innen, wenn es um ihren eigenen Schutz geht. Mit ihnen darüber ins Gespräch zu kommen, was notwendig ist, damit sie sich wohl und sicher fühlen und welche Situationen ihnen Unbehagen machen, lohnt sich.

Folgende Fragen sollten in Bezug auf die Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen in Gruppenstunden behandelt werden:

- Welche Angebote magst du am liebsten/gar nicht?
- Gibt es Orte/Räume bei uns, wo du dich besonders wohl/unwohl fühlst?
- Wer ist für dich zuständig?
- Zu wem gehst du, wenn du etwas brauchst?
- Woher weißt du, was verboten/erlaubt ist?
- Halten sich auch Leiter\*innen/Mitarbeiter\*innen an die Regeln?
- Was passiert, wenn sich jemand nicht an die Regeln hält?

Das Recht auf Beteiligung ist im Hinblick auf Kinderschutz bedeutsam. Kinder, die spüren, dass sie ernst genommen und gehört werden, können ansprechen, wenn sie sich unwohl fühlen oder gar Grenzverletzungen erlebt haben. Kinder, die erfahren, dass ihre Beteiligung und ihre Mitwirkung in der Konsequenz zu Veränderung führen, bauen im Falle von Grenzverletzungen eher darauf, dass ihre Beschwerde zu einer Veränderung führen kann, und vertrauen sich an. Es liegt an uns allen, dieses Vertrauen zu bestätigen.

Außerdem ist darauf zu verweisen, dass es von hoher Wichtigkeit ist, die Strukturen des Verbandes zu verinnerlichen und stetig nach Fehlern zu „suchen“, um diese Strukturen zu verbessern und sexualisierter Gewalt keinen Raum zu geben.



# Krisenintervention – Was tun im Falle eines Falles?



Was kann ich tun, wenn ich einen konkreten Verdacht habe oder Kinder oder Jugendliche sich mir mitteilen und von sexualisierter Gewalt innerhalb des VCP oder aber im Familienumfeld berichten?

In der ersten Verwirrung und Betroffenheit werden manchmal Schritte unternommen, die für die betroffenen Kinder und Jugendlichen nicht unbedingt hilfreich sind. Die folgenden Richtlinien bieten Orientierung und Hilfe, um im Ernstfall das Richtige zu tun. Sie sollten jedoch nicht als Gesetze, sondern als Empfehlungen gesehen werden. Die richtige Vorgehensweise im Einzelfall kann jeweils unterschiedlich sein und muss individuell, je nach Situation und Leistungsfähigkeit der Betroffenen, angepasst werden.

Daher ist es immer von Bedeutung, sich Hilfe zu holen und das Vorgehen mit einer Person des Vertrauens und/oder einer professionellen Beratungsperson zu besprechen (s. Kapitel 3.4, Vertrauenspersonen).

## 4.1 Krisenplan – Handlungsschritte im Verdachtsfall

Du hast etwas beobachtet oder etwas kommt dir komisch vor? Du hast den Verdacht, dass jemand von sexualisierter Gewalt betroffen sein könnte?

» Folgende Schritte sind hilfreich:

- Ruhe bewahren! Nicht voreilig und unbedacht handeln.
- Sprich mit einer (nicht involvierten) Person deines Vertrauens (Links zu den entsprechenden Adressen finden sich in Kapitel 3.4, Vertrauenspersonen).
- Kontaktiere eine Fachberatungsstelle (siehe Kapitel 3.4), schildere Beobachtungen und Eindrücke und lass dich für den konkreten Fall beraten.
- Biete dem Kind oder dem\*der Jugendlichen ein Gespräch an. Akzeptiere, wenn es abgelehnt wird.
- Erkenne eigene Grenzen und Möglichkeiten und akzeptiere sie.

#### » Auf keinen Fall:

- sofort die Familie informieren,
- die mutmaßliche Täterin oder den mutmaßlichen Täter informieren,
- sofort die Polizei oder eine Behörde (z. B. Jugendamt) einschalten.

Sobald die Polizei oder eine behördliche Einrichtung den Namen der Beteiligten erfährt, hat sie eine Ermittlungspflicht. Das kann den Betroffenen unter Umständen mehr schaden als ihnen helfen. Hier gilt es zunächst, in enger Abstimmung mit einer Fachberatung zu klären, was das Beste für die betroffenen Kinder oder Jugendlichen ist.

#### » Verdachtsprotokoll

Ein Verdachtsprotokoll hilft, die eigenen Gedanken zu strukturieren und festzuhalten. Es ist bei möglichen Anzeigen unbedingt notwendig, zum Beispiel um Erzählungen der\*des Betroffenen zeitlich genau wiedergeben zu können

→ Dokumentationsunterlagen sind im Anhang zu finden.

## 4.2 Krisenplan – Handlungsschritte im Mitteilungsfall

Wenn Kinder oder Jugendliche berichten, von sexualisierter Gewalt betroffen zu sein, ist das zunächst ein sehr großer Vertrauensbeweis. Damit ist bereits der erste große Schritt getan. Nun ist es wichtig, das entgegengebrachte Vertrauen nicht zu enttäuschen, sondern den Kindern und Jugendlichen so gut es geht zu helfen. Dabei ist es zunächst wichtig zuzuhören. Man muss nicht sofort eine Lösung und einen Ausweg wissen.

#### » Folgende Schritte sind im Gespräch hilfreich:

- Ruhe bewahren! Nicht voreilig und unbedacht handeln.
- Glaube dem Kind oder dem\*der Jugendlichen und nimm seine\*ihre Äußerungen ernst.
- Stimme dein Vorgehen mit den Betroffenen ab.
- Versichere den Betroffenen, dass sie an dem Geschehen keine Schuld haben und dass es richtig war, sich dir mitzuteilen. Keine Vorwürfe machen.
- Biete den Kindern oder Jugendlichen an, dass sie jederzeit wieder zum Gespräch kommen dürfen. Akzeptiere, wenn es abgelehnt wird.
- Versuche nicht, das Erzählte herunterzuspielen („Ach, das ist doch nicht so schlimm“) oder aufzubauschen. Höre einfach zu und versuche zu verstehen, ohne zu werten. Jetzt zählt nicht, wie es dir in der Situation ginge, sondern wie es den Betroffenen geht.
- Vermittle den Betroffenen, dass du es aushältst, wovon sie dir erzählen. Wenn Kinder oder Jugendliche spüren, dass sie bei dir große Angst, Panik, Bestürzung oder übermäßige Betroffenheit auslösen, haben sie oft das Gefühl, dich zu überfordern und ziehen sich dann wieder zurück.

» Folgendes ist nach dem Gespräch hilfreich:

- Behandle das Gespräch vertraulich. Erzähle nur denjenigen davon, bei denen es wichtig ist.
- Fülle keine Entscheidung über den Kopf des Kindes oder des\*der Jugendlichen hinweg. Stimme das weitere Vorgehen mit den Betroffenen ab.
- Protokolliere Aussagen und Situationen des Gesprächs. Vermeide dabei eigene Interpretationen.
- Sprich mit einer (nicht involvierten) Person deines Vertrauens.
- Kontaktiere eine Fachberatungsstelle (s. Kap. 3.4), schildere Beobachtungen und Eindrücke und lass dich für den konkreten Fall beraten.
- Berichte den Vertrauenspersonen des Bundes von dem Vorfall (s. Kapitel Kontakte).
- Stelle sicher, dass sich die Betroffenen nicht ausgegrenzt oder bestraft fühlen (z. B. durch eine Sonderbehandlung, Heimschicken etc.).
- Erkenne und akzeptiere deine eigenen Grenzen und Möglichkeiten.

» Auf keinen Fall:

- ... die Eltern der Betroffenen gegen den Willen des Kindes oder des\*der Jugendlichen informieren,
- ... den/die mutmaßliche/n Täter\*in informieren,
- ... ein gemeinsames Gespräch mit Betroffenen und mutmaßlicher Täterin\*mutmaßlichem Täter initiieren,
- ... sofort die Polizei oder eine Behörde einschalten.

### Gespräche mit potenziellen Betroffenen

Folgende Vorgehens- und Verhaltensweisen erleichtern es betroffenen Kindern oder Jugendlichen möglicherweise, über die eigene Situation zu sprechen. Sie helfen, eine Brücke zu ihnen zu bauen.

- Gehe auf die Betroffenen zu und warte nicht, bis sie kommen.
- Bringe deine Gesprächsbereitschaft zum Ausdruck.
- Überwinde deine eigene Sprachlosigkeit in den Themenbereichen Sexualität, Gewalt und sexualisierte Gewalt. Benenne die Dinge altersgerecht.
- Greife mögliche Signale der Betroffenen bewusst und klar auf und weiche nicht aus.
- Beachte die Ohnmacht und die Resignation der Betroffenen und sprich diese Gefühle an.
- Verwende eine klare und altersgemäße Sprache. Deute nichts an, verwirre nicht.
- Verwende „Als-ob-Geschichten“ und Vergleiche („Du wirkst auf mich, als ob ...“).
- Verwende Was-wäre-wenn-Fragen und -Antworten („Was würde passieren, wenn du redest?“).
- Erlaube den Betroffenen zu sprechen.
- Versuche Offenheit zu würdigen.

Damit Kinder und Jugendliche überhaupt die Möglichkeit haben, sich mitzuteilen, ist es wichtig, immer wieder **Gesprächsangebote** zu machen und den Raum dafür zu schaffen, auch allein.

Es ist sehr wichtig, dass betroffene Jungen und Mädchen die Möglichkeit haben, mit einer Vertrauensperson zu sprechen. **Wir müssen die Betroffenen weder therapieren noch müssen wir Ermittlungen anstellen.** Aber es gehört zu unseren Aufgaben, Hinweise und Hilferufe der Kinder und Jugendlichen wahr- und ernst zu nehmen und daraufhin angemessen zu handeln und zu reagieren.

→ Dokumentationsunterlagen sind im Anhang zu finden



## 4.3 Umgang mit grenzverletzenden Kindern oder Jugendlichen

Wie häufig sexualisierte Übergriffe unter Kinder und Jugendlichen stattfinden, ist aktuell unklar, da keine repräsentativen Statistiken zu dem Thema vorliegen. Es ist jedoch bekannt, dass sexuelle Übergriffe zwischen Kindern und Jugendlichen vorkommen und dass bereits Grundschüler\*innen in 28% der Fälle von sexuellen Übergriffen durch Mitschüler\*innen berichten. (vgl. UBSKM 2020).

Einem Kind, das sexuelle Grenzen verletzt, muss deutlich signalisiert werden, dass sein Verhalten eine sexuelle Grenzverletzung darstellt und dass ein solches Verhalten nicht akzeptiert wird. Für das beschuldigte Kind ist dabei wichtig, eine erkennbare Unterscheidung zwischen seinem Verhalten und seiner Person zu treffen. Um ihre Verhaltensweisen zu verarbeiten und verändern zu können, benötigen sie die Sicherheit, weiterhin als Mensch akzeptiert und gemocht zu werden. Der nächste Schritt in diesem Verfahren ist die Durchführung einer angemessenen Einschätzung der Ursache des Vorfalls und gegebenenfalls des Verhaltens des grenzverletzenden Kindes. Hierzu ist es sinnvoll, eine Vertrauensperson oder gegebenenfalls eine externe Beratungsstelle hinzuzuziehen. Die ermöglicht Risikobewertungen bestehender Gefährdungen des Kindeswohls, sowohl für betroffene als auch für beteiligte Kinder. (s. Kap. 4.4)

## 4.4 Ansprechpartner\*innen und Vertrauenspersonen im VCP und extern

Eine Übersicht aller aktuellen Vertrauenspersonen findet sich unter folgendem Link:

<https://www.vcp.de/pfadfinden/uebersicht-vertrauenspersonen/>

Neben den Vertrauenspersonen können auch die hauptberuflichen Bildungsreferent\*innen der Landesebene angesprochen werden. Diese sind ebenfalls zu dem Thema Prävention geschult und sind angehalten, sich darüber hinaus regelmäßig weiterzubilden. Eine Liste mit allen Landesbüros und dessen Kontaktdaten findest du unter diesem Link: <https://www.vcp.de/kontakt/landesbueros>

Auch die\*der Präventionsbeauftragte der Bundesebene berät zu allen Fragen von Prävention, Intervention und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt: [Präventionsbeauftragte@vcp.de](mailto:Präventionsbeauftragte@vcp.de)

**Wichtig:** Die oben genannten Ansprechpersonen können auch bei vagen Vermutungen oder vermeintlich harmlosen Fällen angesprochen werden. Eine zweite Meinung von einer geschulten Person hilft oft weiter, die Situation objektiv zu beurteilen. Ein Zu-viel-Nachfragen gibt es nicht!

## Externe Anlaufstellen

Die Vertrauenspersonen des VCP handeln nach der Maxime der „Betroffenenorientierung“. D. h. der Schutz und die Bedürfnisse der Betroffenen sind handlungsleitend und die Gespräche werden vertraulich behandelt. Die Ansprechpersonen sind zugleich verantwortlich für den Kinderschutz in unserem Verband. Sollten sie Kenntnis von Personen haben, die nicht im Sinne unseres Selbstverständnisses handeln, müssen sie intervenieren. Eventuell ist es sinnvoll, sich zunächst extern durch eine Fachberatungsstelle beraten zu lassen. Fachberatungsstellen für sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen gibt es in fast jeder Stadt.

+ Hilfeportal-Missbrauch.de. Hier findet sich eine bundesweite Übersicht aller Anlaufstellen. + Unter [www.bke.de](http://www.bke.de) kann anonym mit einem\*einer erfahrenen Berater\*in geschattet werden. + Hilfetelefon Sexueller Missbrauch (0800-22 55 530)



## Links und Literatur

Bayerischer Jugendring (Hrsg.): Grundlagen der Prävention vor sexueller Gewalt. Basiswissen und Präventionskonzept für die Jugendarbeit. München 2013.

Bayerischer Jugendring (Hrsg.): Praxis der Prävention sexueller Gewalt. Konzept und Beispiele für strukturelle und pädagogische Präventionsmethoden in der Jugendarbeit. München 2013.

Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg (Hrsg.): Arbeitshilfe. Aktiv gegen sexualisierte Gewalt. Prävention und Intervention in der DPSG. Neuss 2019.

Deegnener, Günther: Kindesmissbrauch, Erkennen, helfen, vorbeugen. Beltz, Weinheim 2014

Prävention im Bistum Limberg: Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention sexueller Gewalt im Bistum Limburg. Arbeitshilfe zur Entwicklung und Einführung von Institutionellen Schutzkonzepten. Limburg: 2018

Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP) e.V. (Hrsg.): „achtsam & aktiv“ im VCP. Eine Handreichung zu Prävention und Kinderschutz. Kassel 2019

Verein Limita, Zürich – Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung von Mädchen und Jungen.

Zartbitter e.V. (Hrsg.): Doktorspiele oder sexuelle Übergriffe? Köln 2015.

UBSKM (2020): Fakten und Zahlen zu sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen. [https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Pressemitteilungen/2020/01\\_Januar/28/Fact\\_Sheet\\_Zahlen\\_und\\_Fakten\\_sexueller\\_Missbrauch.pdf](https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Pressemitteilungen/2020/01_Januar/28/Fact_Sheet_Zahlen_und_Fakten_sexueller_Missbrauch.pdf) (letzter Aufruf am 02.02.2023)

UBSKM (o.A.): Schutzkonzepte: Kein Raum für Missbrauch. <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/schutz-und-praevention/schutzkonzepte> (letzter Aufruf am 02.02.2023)

# Anhang

achtsam & aktiv im VCP - Deine Rechte auf Fahrt und Lager

[https://www.vcp.de/fileadmin/user\\_upload/medien/materialien/poster\\_praevention\\_330x841\\_KORR.pdf](https://www.vcp.de/fileadmin/user_upload/medien/materialien/poster_praevention_330x841_KORR.pdf)

achtsam & aktiv im VCP – Die Selbstverpflichtung aller Mitarbeiter\*innen im VCP zur Prävention sexualisierter Gewalt

[https://www.vcp.de/fileadmin/user\\_upload/medien/materialien/achtsam\\_und\\_aktiv-2019/19\\_VCP\\_HR\\_Selbstverpflichtung\\_WEB.pdf](https://www.vcp.de/fileadmin/user_upload/medien/materialien/achtsam_und_aktiv-2019/19_VCP_HR_Selbstverpflichtung_WEB.pdf)

achtsam & aktiv - Methodensammlung für Gruppenstunden und Schulungen

[https://www.vcp.de/fileadmin/user\\_upload/medien/materialien/pdf/Methodenkarten\\_achtsam\\_aktiv.pdf](https://www.vcp.de/fileadmin/user_upload/medien/materialien/pdf/Methodenkarten_achtsam_aktiv.pdf)

Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Grenzverletzungen oder sexualisierte Übergriffe

[https://www.vcp.de/fileadmin/user\\_upload/medien/materialien/achtsam\\_und\\_aktiv-2019/18\\_VCP\\_FL\\_Handlungsleitfaden\\_WEB.pdf](https://www.vcp.de/fileadmin/user_upload/medien/materialien/achtsam_und_aktiv-2019/18_VCP_FL_Handlungsleitfaden_WEB.pdf)

Handreichung achtsam & aktiv

[https://www.vcp.de/fileadmin/user\\_upload/medien/materialien/achtsam\\_und\\_aktiv2019/HR\\_achtsamaktiv.pdf](https://www.vcp.de/fileadmin/user_upload/medien/materialien/achtsam_und_aktiv2019/HR_achtsamaktiv.pdf)

Vorschläge und Methoden zur Etablierung von mehr Beteiligung in Gruppen und Stämmen

[https://www.vcp.de/fileadmin/user\\_upload/medien/materialien/pdf/Am\\_Ratsfelsen\\_WEB.pdf](https://www.vcp.de/fileadmin/user_upload/medien/materialien/pdf/Am_Ratsfelsen_WEB.pdf)

[https://www.vcp.de/fileadmin/user\\_upload/medien/materialien/pdf/VCP\\_HR\\_Partizipation-01.pdf](https://www.vcp.de/fileadmin/user_upload/medien/materialien/pdf/VCP_HR_Partizipation-01.pdf)

[https://www.vcp.de/fileadmin/user\\_upload/medien/materialien/pdf/VCP\\_HR\\_Partizipation-02.pdf](https://www.vcp.de/fileadmin/user_upload/medien/materialien/pdf/VCP_HR_Partizipation-02.pdf)

VCP-Handlungsmaxime

[https://www.dgfpi.de/files/homepage/Aktuelles/News%202021/2021-06-22\\_VCP\\_Ausschreibung\\_Einrichtung\\_externe\\_Anlaufstelle.pdf](https://www.dgfpi.de/files/homepage/Aktuelles/News%202021/2021-06-22_VCP_Ausschreibung_Einrichtung_externe_Anlaufstelle.pdf)

# Dokumentation – VERTRAULICH

## Gesprächsdokumentation

Thema	
Protokollant*in	
Datum	
Verteiler	Wer bekommt das Protokoll zur Kenntnis?
Anwesende	
Sachverhalt	Um was geht es? Welche Vorwürfen stehen gegen wem in den Raum? Was ist Anlass des Gespräches? Was ist das Ziel des Gespräches?
Gesprächsprotokoll	Was wurde besprochen? Welche Fragen wurden gestellt? Welche Informationen/Antworten wurden gegeben? Was wurde vereinbart? Wichtig: Möglichst detaillierte/ wörtliche Protokollierung?
Anmerkungen	Welche Informationen sind notwendig, um die Gesamtsituation zu verstehen? Gibt es Querverweise auf andere Fälle?
Offene Fragen	Was ist noch unklar? Was müsste für ein weiteres Vorgehen noch in Erfahrung gebracht werden?
Einschätzung	Wie wird die Situation in der Gesamtheit bewertet?
Weiteres Vorgehen	Was ist der nächste Schritt? Was wird als nächstes unternommen? Wer könnte dem Kind als Unterstützung dienen? Wer könnte mir/uns als Unterstützung dienen? Was darf nicht getan werden, um dem Kind nicht zu schaden?

# achtsam & aktiv im VCP

## Gesamtdokumentation - VERTRAULICH

Thema	
Protokollant*in	
Verteiler	Wer bekommt das Protokoll zur Kenntnis?
Sachverhalt	<p>Kurzfassung des Sachverhalts:          Um was geht es? Was ist die Situation?          Wer hat etwas beobachtet, gehört oder selbst erlebt?          Was hat jemand beobachtet, gehört oder selbst erlebt?          Wo und wann ist etwas vorgefallen?          Wem wird etwas vorgeworfen?          Welches Kind/welche Kinder bzw. Jugendliche sind betroffen? Namen des*der Betroffenen?          Gibt es weitere beteiligte Kinder/Jugendliche? Weitere Zeugen/Zeuginnen?</p> <p><i>Verweis auf Einzeldokumentation</i></p>
Datum	<p>Was wurde unternommen?          Was war der nächste Handlungsschritt?          Was ist das Ergebnis?          Wo findet sich die Intervention und das Ergebnis dokumentiert?</p> <p><i>Verweis auf Einzeldokumentation</i></p>
Datum	<p>Was wurde unternommen?          Was war der nächste Handlungsschritt?          Was ist das Ergebnis?          Wo findet sich die Intervention und das Ergebnis dokumentiert?</p> <p><i>Verweis auf Einzeldokumentation</i></p>
Datum	<p>Was wurde unternommen?          Was war der nächste Handlungsschritt?          Was ist das Ergebnis?          Wo findet sich die Intervention und das Ergebnis dokumentiert?</p> <p><i>Verweis auf Einzeldokumentation</i></p>
Abschluss	<p>Was ist das Endergebnis?          Konnte der Fall geklärt werden? Welche Verabredung wurde getroffen?          Wie geht man mit dem Vorfall nun um?</p>